

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Kongress „re.comm“ der epmedia Werbeagentur GmbH (im folgendem der Veranstalter) (Stand: März 2020)

Präambel

Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Inhalte wurde bei personenbezogenen Bezeichnungen auf die geschlechter-spezifische Formulierung verzichtet. Mit der verwendeten männlichen Schreibweise sind beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

1. Gegenstand und Geltungsbereich

- 1a) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen des Veranstalters als Rechtsträger der re.comm zu den Kongressteilnehmern. Sie regeln alle Verträge die re.comm betreffend, seien sie entgeltlich oder unentgeltlich. Die Nutzung jedweder Leistungen des Veranstalters im Rahmen der re.comm, in welcher Form auch immer, unterliegt zwingend diesen Bedingungen. Ein Vertrag über die Teilnahme an der re.comm kommt erst zustande, nachdem die Anmeldung schriftlich bestätigt wurde. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.
- 1b) Die AGB in der jeweils gültigen Fassung werden vollinhaltlich auf der Homepage der re.comm unter www.recomm.eu veröffentlicht.

2. Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt, die re.comm aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen. In diesem Falle erstattet sie die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

3. Änderungen im Veranstaltungsablauf

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge der re.comm zu ersetzen oder entfallen zu lassen oder den Veranstaltungsort zu ändern. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen.

4. Ablehnung einer Anmeldung

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zur re.comm zurückweisen.

5. Leistungen

- 5a) Der Veranstalter veranstaltet in der Zeit vom 18. bis 20. November 2020 in Kitzbühel, Österreich, den Fachkongress „re.comm“ für Personen aus der Immobilienbranche. Termine, Inhalte und Vortragende werden im Kongressprogramm und unter www.recomm.eu veröffentlicht. Der Veranstalter behält sich vor, das Programm jederzeit zu ändern.
- 5b) Die Teilnahmegebühr ist von jedem Kongressteilnehmer zu entrichten. Sie inkludiert die Fach- und Rahmenveranstaltungen laut Programm. Nicht enthalten: Anreise und bei Buchung nur des Kongresspasses die Unterkunft.
- 5c) Fotografieren, Video- und Tonbandaufnahmen während der Vorträge sind grundsätzlich verboten, bzw. dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Veranstalters vorgenommen werden.

6. Verrechnung und Zahlung

- 6a) Für eine verbindliche Anmeldung ist die korrekte Angabe aller erforderlichen Daten sowie die vollständige Bezahlung der Kongressgebühr Voraussetzung. Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.
- 6b) Um zu gewährleisten, dass nur berechtigte Personen an der Veranstaltung teilnehmen, verpflichten sich die Kongressteilnehmer am Kongress, sich auf Anfrage der Kongressmitarbeiter vor Ort mittels einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Kongresskarte auszuweisen. Kongresskarten sind nicht übertragbar.

7. Storno-Bedingungen

- 7a) Im Falle des Nichtzustandekommens der re.comm 20 refundiert der Veranstalter 100 % aller bereits bezahlten Kongress-Gebühren. Darüber hinausgehende Forderungen werden nicht anerkannt.
- 7b) Der Rücktritt von einer Anmeldung sowie die Übertragung einer Anmeldung auf eine andere Person muss schriftlich erfolgen.
- 7c) Bei Stornierung der Anmeldung behält sich der Veranstalter eine Stornogebühr von 30 % der Teilnahmegebühr vor. Stornierungen bis 1. Juni 2020 sind kostenlos. Stornierungen ab 1. September 2020 bzw. Nicht-Teilnahme ohne Stornierung: Keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Wird für eine stornierte Anmeldung ein Ersatzteilnehmer genannt, entfällt die Stornogebühr.

8. Haftung

- 8a) Alle Kongressteilnehmer und Referenten der re.comm besuchen die Veranstaltung auf eigene Gefahr.
- 8b) Eine Haftung seitens des Veranstalters für etwaige den Kongressteilnehmern entstehenden Schäden ist ausgeschlossen, sofern diese vom Veranstalter nicht grob fahrlässig verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt auch hinsichtlich eines Verhaltens von Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet der Veranstalter nur im Rahmen des vorhersehbaren Schadens.
- 8c) Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Veranstalter beträgt sechs Monate.

9. Datenschutz

- 9a) Die im Rahmen der Anmeldung vom Kongressteilnehmer zur Verfügung gestellten Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und gemäß den Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung streng vertraulich behandelt.
- 9b) Mit der Angabe seiner Post- bzw. Email-Adresse, Faxnummer sowie Handynummer erklärt sich der Kongressteilnehmer (jederzeit widerruflich) einverstanden, vom Veranstalter Informationsmaterial zu Events per Post, Fax, Email oder SMS zu erhalten und mit der EDV- unterstützten Erfassung und Weiterverarbeitung seiner Daten einverstanden.
- 9c) Die Datenschutzerklärung des Veranstalters findet keine Anwendung auf Internet-Seiten, auf die durch Link oder Button verwiesen wird und die nicht vom Veranstalter erstellt wurden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Kongress „re.comm“ der epmedia Werbeagentur GmbH (im folgendem der Veranstalter) (Stand: März 2020)

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen

11. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Sämtliche Rechte und Pflichten der „re.comm“ betreffend unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.

12. High Potential Programm

Das High Potential Programm richtet sich an StudentInnen der Immobilienwirtschaft und findet im Zeitraum der re.comm 20 statt (18. -20. November 2020). Eine Bewerbung ist über das Online Formular mit allen geforderten Daten abzusenden (Obligatorische Felder sind mit * markiert). Bewerbungen sind zwischen 1. Juni und 1. Oktober 2020 möglich. Im Oktober 2020 erhalten die ausgewählten Mentees eine offizielle Einladung zur re.comm 20. Es besteht kein Anspruch auf Barabläse. Die Anreise zum Veranstaltungsort ist selbst zu bezahlen. Unterkunft und Verpflegung vor Ort übernimmt epmedia, jedoch nur im Rahmen der Veranstaltung.

Nach der Veranstaltung ist eine Abschlussarbeit im Umfang von ca. 2 A4 Seiten abzugeben, die im Anschluss von epmedia veröffentlicht und vervielfältigt werden darf. Diese Abschlussarbeit muss bis Ende Dezember 2020 epmedia vorliegen. Dieser Zusatz betrifft reguläre Teilnehmer der re.comm nicht.

13. Rechtlicher Hinweis

Die TeilnehmerInnen der re.comm 20 erhalten einen passwortgeschützten Link zu den aufgezeichneten Vorträgen der Redner. Eine Weitergabe und/oder Veröffentlichung ist nicht gestattet. Ein persönliches Aufzeichnen der Vorträge ist nicht gestattet. Die fünfminütigen Image Videos hingegen, die auch im öffentlichen Webseiten-Bereich zu finden sind, dürfen geteilt werden.